

# Abfertigung neu

ArbeitnehmerInnen müssen mehr profitieren

Menschlichkeit siegt. SPÖ

Wenn du sie wählst.

#gemeinsam | [spoe.at](http://spoe.at)

## **Abfertigung neu ArbeitnehmerInnen müssen mehr profitieren**

**Pamela Rendi-Wagner:**

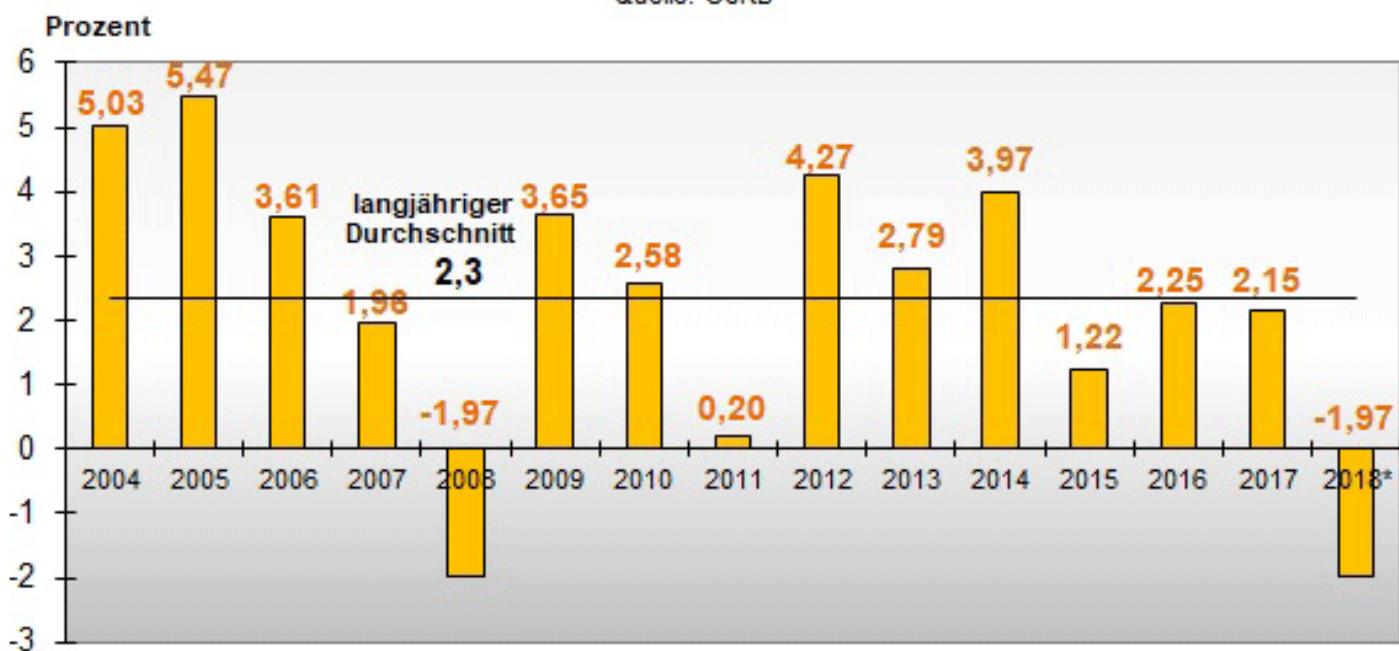
**„Die ArbeitnehmerInnen müssen endlich  
von der Abfertigung neu profitieren!“**

### **Abfertigung neu – Warten auf alte Versprechen**

Mit mehr als 1,6 Millionen neuer Arbeitsverhältnisse jedes Jahr ist Österreich einer der dynamischsten Arbeitsmärkte überhaupt. Die Abfertigungskassen verwalten derzeit ein Vermögen von rund 11,5 Mrd. Euro für 3,5 Millionen Anwartschaftsberechtigte. Deshalb ist das System der Abfertigung für die ArbeitnehmerInnen so wichtig.

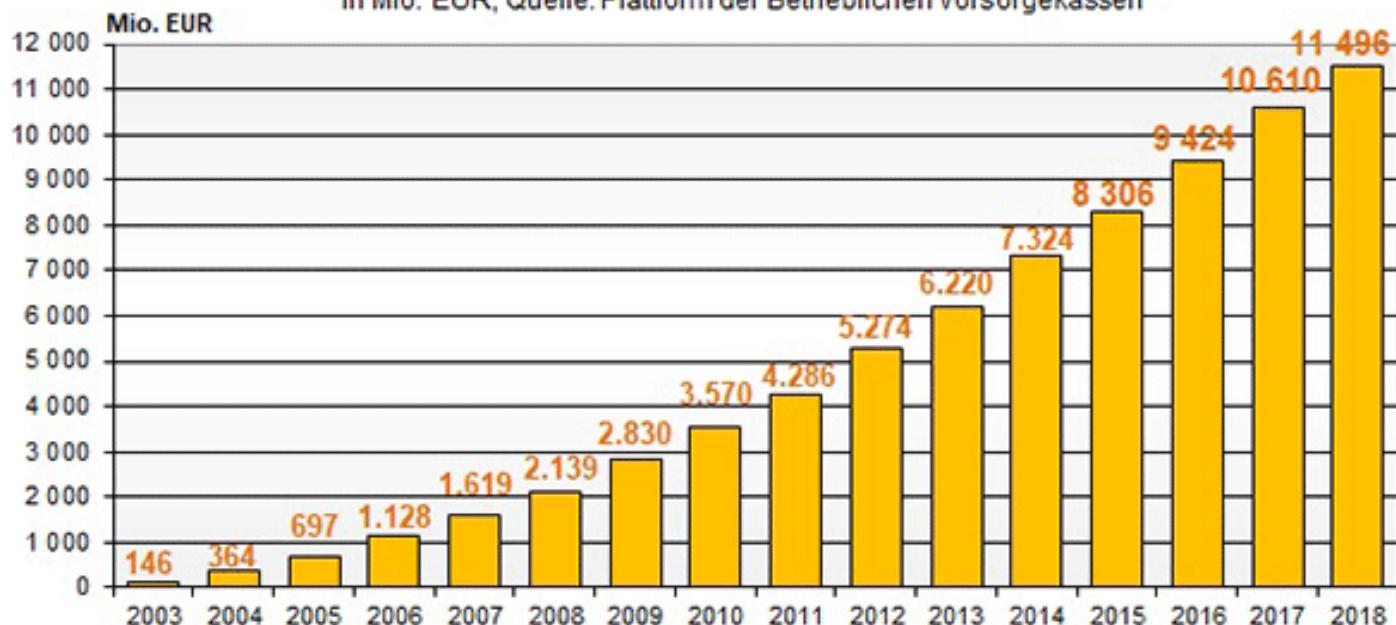
**Anlageertrag der Betrieblichen Vorsorgekassen**

Quelle: OeKB



## Verwaltetes Vermögen der BVK

in Mio. EUR, Quelle: Plattform der Betrieblichen Vorsorgekassen



## Anzahl der Anwartschaftsberechtigten

in Millionen, Quelle: Plattform der Betrieblichen Vorsorgekassen



Quelle: OeKB

### • Abfertigung muss Abfertigung bleiben

Die Abfertigung alt wurde im Jahr 2002 durch das System der Abfertigung neu abgelöst. Dabei wurden – vor allem durch die Einwirkung von ÖGB und AK – zwei Reformziele erreicht: „Abfertigung für alle“ und „kein Verlust erworbener Anwartschaften bei Selbstkündigung“. Nach altem Abfertigungsrecht entstand ein Anspruch nur bei zumindest dreijährig durchgehender Beschäftigung bei einem Arbeitgeber. Im Fall der Selbstkündigung gingen alle erworbenen Anwartschaften verloren. Erreicht wurde auch, dass bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses während des Erwerbslebens auf die „Abfertigung neu“ zugegriffen werden kann und nicht erst ab Erreichung des Pensionsalters – wie das die damalige Bundesregierung und die Vorsorgekassen gerne gehabt hätten. Wortmeldungen seitens der Wirtschaft aus jüngerer Zeit lassen

befürchten, dass die Ibiza-Koalition bei einer Neuauflage (Ibiza 2.0) die Abfertigung neu zu einer Pension umbauen wollte. Dies ist strikt abzulehnen, da die ArbeitnehmerInnen bei einem Jobverlust die Abfertigung zur Überbrückungsfinanzierung dringend brauchen (man denke nur daran, dass ein neues Gehalt bzw. der Lohn in der Regel erst im Nachhinein am Monatsende fällig wird). Deshalb gilt früher wie heute:

› **Abfertigung muss Abfertigung bleiben**

• **1 Jahresgehalt nach dem Erwerbsleben erreichbar machen**

Was die Leistungshöhe der Abfertigung neu betrifft, wurde 2002 folgendes Leistungsziel formuliert: 1 Jahresentgelt pro Erwerbsleben (bei durchschnittlichem Karriereverlauf). Dieses Versprechen von Schwarz-Blau I (Buwog- und Eurofighter-Koalition) wird aber nicht eingehalten, vor allem, weil die Erträge aus der Veranlagung der Abfertigungsgelder weit hinter den früheren Erwartungen liegen. Den Ertrag schmälert auch, dass die Vorsorgekassen hohe Kosten verrechnen, die bestenfalls vielleicht in der Aufbauphase gerechtfertigt waren, nicht aber heute im laufenden Betrieb. Diese Verwaltungskosten sind zwar gesetzlich gedeckelt, dieser Deckel ist aber schlicht viel zu hoch. Nach einer Studie betrugen sie in einem 15-Jahres Beobachtungszeitraum rund 40 Prozent des Veranlagungsertrages und die Eigenkapitalrendite für die Kassen betrug 2017 23 Prozent, während das Veranlagungsergebnis für die ArbeitnehmerInnen bei 2,15 Prozent und nach Abzug der Inflation bei 0,05 Prozent lag! Fazit: Die Abfertigung neu ist nur für die Vorsorgekassen ein gutes Geschäft. Deshalb ist notwendig:

- › **Gesetzliche Absenkung der überhohen Verwaltungskosten der Abfertigungskassen**
- › **Erhöhung des Beitrages zur Abfertigung neu, um das Leistungsversprechen von einem Jahresgehalt nach einem durchschnittlichen Erwerbsleben erreichbar zu machen**

• **Mehr Service bei der Verwaltung der Abfertigungskassen**

Die Verwaltung der Abfertigungskassen hat sich nicht ausreichend weiterentwickelt. Es gibt keine Möglichkeit zur Online-Einsicht in die Konten, es gibt durch viele kurze Arbeitsverhältnisse zu unterschiedlichen ArbeitgeberInnen zahlreiche (verwaltungsaufwändige) Minikonten, die seitens der ArbeitnehmerInnen praktisch nicht zusammengeführt werden können. Bezuglich der Verwaltungskosten der Abfertigungskassen gibt es keine Transparenz. Es fehlt also ein serviceorientierter Modernisierungsschub, der auch Verwaltungskosten sparen helfen kann und das zum Nutzen der ArbeitnehmerInnen. Deshalb:

- › **Nutzung der Digitalisierung für serviceorientiertere Abfertigungskassen und sparsame Verwaltung**
- › **Einseitige Möglichkeit für ArbeitnehmerInnen zur Zusammenführung der Minikonten zu einem Abfertigungskonto bei einer Abfertigungskassa**
- › **Transparenzgebot für die Verwaltungskosten bei den Abfertigungskassen**

**SPÖ-Bundesparteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner:**

„2002 wurde den ÖsterreicherInnen von Schwarz-Blau bei der Schaffung der Abfertigung neu versprochen: Nach dem Erwerbsleben steht ein ganzes Jahresgehalt zur Verfügung. Versprechen sind dazu da, eingehalten zu werden. Derzeit profitieren die Kassen viel mehr als die ArbeitnehmerInnen selbst. Diese Schieflage wollen wir beseitigen!“